

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Bundesamt für Gesundheit
aufsicht@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Schwyz, 27. Mai 2026

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise)
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 13. März 2026 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) (Anpassung der Franchise) zur Vernehmlassung bis 22. Juni 2026 unterbreitet.

Wir nehmen von den Beschlüssen des Bundesparlaments Kenntnis und unterstützen die daraus folgende künftige moderate periodische Anpassung der Mindestfranchise mit einem Mechanismus, der sich auf die Kostenbeteiligung der Versicherten stützt.

Unsere Kontaktperson ist der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Sozialversicherungsanstalt Schwyz: Peter Geisser, peter.geisser@sva-sz.ch

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.